

Widerrufsbelehrung bei Fernabsatzverträgen

Hinweise zur Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften

Verbraucher haben bei Fernabsatzverträgen wie z.B. bei der Buchung von Unterricht und Kursen über das Internet, Telefon und über Prospekte in der Regel ein Widerrufsrecht. Dies gilt ebenso für die Bestellung von Waren (etwa von CDs) über Internet, Telefon oder Prospekte. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt nicht, bevor das Unternehmen den Verbraucher ordnungsgemäß über das Widerrufsrecht belehrt hat. Das Widerrufsrecht erlischt allerdings (außer bei Verträgen über Finanzdienstleistungen) spätestens nach 12 Monaten und 14 Tagen.

In der Praxis werden hierbei viele Fehler gemacht, die für die Anbieter weitreichende Konsequenzen haben können. Um Ihnen bei der korrekten Umsetzung des Gesetzes behilflich zu sein, haben wir Ihnen eine Darstellung mit einem Überblick über die gesetzlichen Regelungen und einer Anleitung beigelegt, wie Sie Verbraucher (Eltern, Schüler u.a.) in gesetzeskonformer Weise belehren können.

1. Belehrung über das Widerrufsrecht bei Dienstverträgen

Ein Widerrufsrecht besteht grundsätzlich bei Dienstverträgen unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln. Nach § 312b BGB sind Fernkommunikationsmittel Kommunikationsmittel, die zur Anbahnung oder zum Abschluss eines Vertrags zwischen einem Verbraucher und einem Unternehmer ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Vertragsparteien eingesetzt werden können, insbesondere sind dies Briefe, Kataloge, Prospekte, Telefonanrufe, Telefaxe, E-Mails sowie Rundfunk, Tele- und Mediendienste.

In diesem Fall steht dem Verbraucher ein Widerrufsrecht zu, worüber er korrekt informiert werden muss. Schon der kleinste Fehler führt dazu, dass die Widerspruchsfrist nicht zu laufen beginnt (§ 355 Abs. 3 S. 1 in Verbindung mit § 360 BGB). Nicht oder falsch belehrte Verbraucher können dann auch noch nach einem Jahr widerrufen, selbst wenn z.B. der Unterricht schon längst beendet wäre. Das Widerrufsrecht erlischt in jedem Fall spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach Vertragsschluss oder nachdem der Kunde die Ware erhalten hat¹. Damit entfällt das bisherige unendliche Widerrufsrecht für den Fall, dass die Widerrufsbelehrung durch den Anbieter unzureichend war.

Wichtig: Der Verbraucher benötigt für den Widerruf keinen Grund.

Wird der Verbraucher nicht vor Abgabe seiner Vertragserklärung auf die etwaige Pflicht zum Wertersatz für bis zum Widerruf beanspruchte Dienstleistungen hingewiesen und stimmt er nicht ausdrücklich zu, dass vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen wird, kann er die volle Teilnahmegebühr erstattet verlangen, ohne sich irgendeinen Wertersatz anrechnen lassen zu müssen (§ 312e Abs. 2 BGB). Wird eine fehlerhafte Widerrufsbelehrung verwendet oder bleibt eine Belehrung völlig aus, ist dies außerdem wettbewerbswidrig und kann von Mitbewerbern erfolgreich abgemahnt werden.

- **Sind Musikschulen von der Vorschrift ausgenommen, da für sie Ausnahmeregelungen**

- a) z.B. aufgrund von „Dienstleistungen zur Freizeitgestaltung“ gemäß § 312b BGB gelten?**

- Nein, eine solche Ausnahme würde nur dann gelten, wenn die Musikschule z.B. Konzertkarten für Ihre Veranstaltungen über ihre Internetseiten verkaufen würde. Der Musikschulunterricht stellt keine solche Ausnahmeregelung dar.

- b) oder da Musikschulunterricht als "Ware, die kundenspezifisch angefertigt wird" (§312d) gelten kann?**

- Nein, denn bei Waren handelt es sich um materielle Güter und nicht um Dienstleistungen (immaterielle Güter). Ein typisches *Merkmal von Dienstleistungen* ist die Gleichzeitigkeit von Produktion und Verbrauch (Beispiel: Ein Klavier ist eine Ware, der Klavierunterricht eine Dienstleistung).

¹ Diese Regelung gilt, seit das Gesetzes zur Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsvermittlung vom 20. September 2013 (BGBl. I 2013, 3642) am 13. Juni 2014 in Kraft getreten ist.

2. Art und Weise der Belehrung

Grundsätzlich ist die Pflicht zur Belehrung zwei Mal zu erfüllen: im vorvertraglichen Bereich und bei Vertragsschluss.

➔ Wann kommt genau der Unterrichtsvertrag zustande?

Ein Vertrag kommt durch Antrag und Annahme bei übereinstimmender Willenserklärung zustande. Die Anmeldung der Eltern stellt den Antrag dar, die Anmeldebestätigung mit der Zusage über den Unterricht die Annahme (die Bereitstellung des Anmeldeformulars z.B. im Internet ist in der Regel nur eine sog. „invitatio ad offerendum“, d.h. eine Einladung zur Abgabe eines Angebots und damit noch kein Antrag). Erst wenn Antrag und Annahme mit übereinstimmender Willenserklärung vorliegen, kommt der Vertrag zustande. In der Regel kommt der Vertrag also erst mit der Anmeldebestätigung, die die Musikschule den Eltern/dem Schüler schickt, zustande.

a) Vorvertragliche Belehrungspflicht

Nach §§ 312c Abs. 1, 360 Abs. 1 BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 Abs. 1 EGBGB müssen Sie dem Verbraucher (Ihrem Kunden) rechtzeitig vor Abgabe von dessen Vertragsanmeldung (Unterrichts- oder Kursanmeldung) die Widerrufsbelehrung „in einer dem eingesetzten Fernkommunikationsmittel entsprechenden Weise“ klar und verständlich zur Verfügung stellen.

- Internet: Bei einer Buchungsmöglichkeit im Internet sollte ein eigener Hinweis auf das Widerrufsrecht erscheinen, über den bei Anklicken die Widerrufsbelehrung aufgerufen werden kann.

Beispiel für einen Hinweis auf das Widerrufsrecht:

Sie haben ein **vierzehntägiges Widerrufsrecht**. Hier finden Sie Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht (-> Link auf die Widerrufsbelehrung auf separater Seite z.B. mit einem Anker in die AGB)

- In einem **Buchungsprospekt** (z.B. für Unterricht), der am Ende einen Anmeldeschein enthält, muss in unmittelbarem räumlichem Zusammenhang zu dem Anmeldeschein **optisch hervorgehoben** die Widerrufsbelehrung abgedruckt werden.
- Der Text der Widerrufsbelehrung ist davon abhängig, ob die in Textform übersandte Belehrung spätestens **bei Vertragsschluss**/unverzüglich nach Vertragsschluss oder **längere Zeit danach** erfolgt. In den ersten beiden Fällen beträgt die Widerspruchsfrist 14 Tage, im letzten Fall einen Monat. Wenn Sie dem Verbraucher (Kunden) sowohl bei der schriftlichen Anmeldung (z.B. aufgrund eines Prospekts) als auch bei einer Buchung über das Internet eine Anmeldebestätigung (schriftlich oder per E-Mail) übersenden, die eine Widerrufsbelehrung enthält, erfolgt die Belehrung **bei Vertragsschluss**, so dass die kürzere Frist von **14 Tagen** gilt.

- ➔ **Was ist, wenn wir in unserer Schulordnung aus Kulanzgründen eine längere kostenfreie Rücktrittsmöglichkeit bieten?** Dann nehmen Sie die Widerrufsbelehrung bei der Anmeldung trotzdem auf, da Sie nur so den gesetzlichen Vorschriften genügen und weisen Sie in Ihrer Schulordnung darauf hin, dass Sie über die gesetzlich vorgeschriebene Widerrufsfrist hinaus eine (z.B. vierwöchige) kostenfreie Rücktrittsmöglichkeit bieten.

- **Muster für eine Widerrufsbelehrung bei Dienstleistungen:**

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (hier tragen Sie bitte Ihren Namen und Ihre Anschrift, Telefaxnummer und E-Mail-Adresse ein – keine Telefonnummer, da der Widerruf nicht telefonisch erfolgen kann) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.²

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ausschluss oder vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.³

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn wir die Dienstleistung vollständig erbracht haben und wir mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen haben, nachdem Sie dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben haben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns verlieren.⁴

Ende der Widerrufsbelehrung

Mit dieser Widerrufsbelehrung erfüllen Sie Ihre vorvertragliche Belehrungspflicht.

² Wenn sie dem Verbraucher die Wahl einräumen, die Information über seinen Widerruf des Vertrags auf Ihrer Internetseite elektronisch auszufüllen und zu übermitteln, fügen Sie folgendes ein: „Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Internetseite (Internetseite einfügen) elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.“

³ Diesen Satz („Ausschluss des Widerrufsrechts“) müssen Sie nicht verwenden, wenn Sie entsprechende Dienstleistungen nicht anbieten.

⁴ Dieser Satz („Vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechts“) ist insbesondere für Fälle relevant, wo sich ein Teilnehmer z.B. erst kurz vor einem Wochenendkurs angemeldet hat und die Widerrufsfrist erst nach dem vollständigen Kurs ablaufen würde.

- ➔ **Hinweis:** Um den betroffenen Unternehmen die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Belehrungspflichten zu erleichtern, hat der Gesetzgeber als Anlagen zu den entsprechenden Vorschriften des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) gesetzliche Muster für die Widerrufsbelehrung eingeführt. Wird das entsprechende Muster in Textform verwendet, gelten die Anforderungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) und des EGBGB an eine ordnungsgemäße Belehrung über das Widerrufsrecht als erfüllt (Artikel 246a § 1 Absatz 2 Satz 2 EGBGB bzw. Artikel 246b § 2 Absatz 3 EGBGB). Eine Pflicht, die Muster zu verwenden, besteht nicht. Das gesetzliche Muster für die Widerrufsbelehrung ist veröffentlicht im Internet unter https://www.bmjv.de/DE/Themen/FinanzenUndAnlegerschutz/Musterbelehrungen/Musterbelehrungen_node.html.

b) Vertragliche Belehrungspflicht: Gesetzlich sind Sie zudem zu einer Widerrufsbelehrung in Textform spätestens bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss verpflichtet (vgl. §§ 355 Abs. 3 S. 1, 360 Abs. 3 BGB in Verbindung mit Art. 246a § 2 EGBGB). Da sich inhaltlich keine Abweichungen von dem oben dargestellten Wortlaut ergeben, können Sie diese Formulierungen unverändert auch für die zweite Belehrung in Textform verwenden.

- ➔ Fügen Sie bei einer Anmeldung im Internet am besten eine Bestätigungsfunktion (z.B. in Form eines anklickbaren Kästchens) ein, bei der Ihre Kunden für eine Anmeldung aktiv folgende Aussage bestätigen müssen:

Die Widerrufsbelehrung habe ich gelesen und erkenne sie hiermit an.

- ➔ Wenn Sie in Ihre Widerrufsbelehrung das Vorzeitige Erlöschen des Widerrufsrechts aufnehmen, müssen Sie, damit dies wirksam wird, außerdem folgende Bestätigungsfunktion einfügen, bei der Ihre Kunden für eine Anmeldung aktiv folgende Aussage bestätigen müssen:

Ich verlange und bin ausdrücklich damit einverstanden, dass Sie bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung, die Gegenstand des zu schließenden Vertrags ist, beginnen. Ferner ist mir bekannt, dass ich bereits mit vollständiger Vertragserfüllung durch Sie das mir gesetzlich zustehende Widerrufsrecht verliere.

- „Textform“ bedeutet dabei eine Wiedergabe auf einer Urkunde oder auf einem anderen zur dauerhaften Wiedergabe in Schriftzeichen geeigneten Weise (§ 126b BGB). Für eine Anmeldung über einen Prospekt wird die Widerrufsbelehrung sinnvollerweise in der schriftlichen Anmeldebestätigung erfolgen oder bei Zusendung einer Bestätigungs-E-Mail als Anhang (z.B. als PDF-Datei). Entsprechendes gilt bei einer Anmeldung über das Internet (das Einblenden eines PopUp-Fensters genügt nach der Rechtsprechung nicht, da es insoweit an der Dauerhaftigkeit fehlt).
- Die Widerrufsbelehrung muss stets an prominenter Stelle und optisch hervorgehoben werden. (Nicht ausreichend ist z.B. eine Widerrufsbelehrung, die versteckt auf der Rückseite der Anmeldebestätigung in kleiner Schriftgröße erfolgt – auch dann nicht, wenn auf der Vorderseite optisch hervorgehoben steht „Wie weisen auf das umseitige Widerrufsrecht hin.“)
 - ➔ Die Widerrufsbelehrung muss auf dem Anmeldeformular enthalten sein, wenn dieses nicht vor Ort in der Musikschule (im Sekretariat) ausgefüllt und unterzeichnet wird, sondern im Internet zum Abruf zur Verfügung steht, zugeschickt oder zugefaxt wird. Es reicht dann nicht aus, dass die Widerrufsbelehrung auf einem separaten Blatt (z.B. mit der Schulordnung) enthalten ist. Vielmehr muss die Widerrufsbelehrung **auf dem Anmeldeformular optisch hervorgehoben** abgedruckt werden. Es reicht auch nicht aus, dass die Widerrufsbelehrung alleine auf der Rückseite veröffentlicht wird und auf der Vorderseite nur ein Hinweis auf die auf der Rückseite abgedruckte Widerrufsbelehrung erscheint.
Tipp: Sollte Ihr Anmeldeformular bisher eine Seite ausgefüllt haben und die Widerrufsbelehrung auf der Vorderseite keinen Platz mehr haben, „strecken“ Sie die Abstände auf der Vorderseite, so dass die Unterschrift für die Anmeldung erst auf der Rückseite kommt. Vor der Unterzeichnung der Anmeldung fügen Sie die Widerrufsbelehrung ein (in der gleichen Schriftgröße wie der übrige Text und in Fett-Buchstaben, also „optisch hervorgehoben“) und darunter die Zeile „Die Widerrufsbelehrung habe ich gelesen und erkenne sie hiermit an.“, die für eine gültige Anmeldung ebenfalls unterzeichnet werden muss. Danach folgt dann die Unterschrift für die Anmeldung.

- **Musterbelehrungen:** Um den betroffenen Unternehmen die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Belehrungspflichten zu erleichtern, hat der Gesetzgeber als Anlagen zu den entsprechenden Vorschriften des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) gesetzliche Muster für die Widerrufsbelehrung eingeführt. Die bisherigen Muster für die Widerrufs- und die Rückgabebelehrung wurden durch die in diesem Papier aufgeführten Musterbelehrungen mit Wirkung zum 13. Juni 2014 ersetzt. Wird das entsprechende Muster in Textform verwendet, gelten die Anforderungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) und des EGBGB an eine ordnungsgemäße Belehrung über das Widerrufsrecht als erfüllt (Artikel 246a § 1 Absatz 2 Satz 2 EGBGB bzw. Artikel 246b § 2 Absatz 3 EGBGB). Eine Pflicht, die Muster zu verwenden, besteht nicht (http://www.bmjjv.de/DE/Verbraucherportal/KonsumImAlltag/Widerrufsrecht/Widerrufsrecht_node.html).
- c) **Kostenlose Zahlungsmöglichkeit:** Anbieter müssen mindestens seit Änderung der gesetzlichen Regelung⁵ eine gängige kostenlose Zahlungsmöglichkeit wie etwa Lastschrift oder Kauf auf Rechnung anbieten. Außerdem dürfen Anbieter bei der Nutzung von kostenpflichtigen Zahlungsmitteln nur Kosten weitergeben, die ihnen selbst tatsächlich auch entstehen.
- d) **Kostenpflichtige Zusatzleistungen:** Bei elektronischen Bestellungen sind Voreinstellungen für kostenpflichtige Zusatzleistungen nicht mehr zulässig.
- e) **Erlöschen des Widerrufsrechts:** Das Widerrufsrecht erlischt nun in jedem Fall spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach Vertragsschluss oder nachdem der Kunde die Ware/Dienstleistung erhalten hat. Damit entfällt das bisherige unendliche Widerrufsrecht für den Fall, dass die Widerrufsbelehrung durch den Anbieter unzureichend war.

⁵ s.o. Fn 1)

3. Belehrung über das Widerrufsrecht bei Waren

Ermöglichen Sie über Ihre Internetseiten, per Telefon oder Prospekte Waren (etwa CDs) zu bestellen, besteht auch hier die Pflicht, die Kunden über ihr Widerrufsrecht zu belehren.

➔ Die Art und Weise der Belehrung entspricht der Belehrung bei Dienstleistungen (s.o. Punkt 2), die hier ebenso zu beachten sind.

- Das Muster für Widerrufsbelehrung bei Waren lautet wie folgt:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.⁶

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (hier tragen Sie bitte Ihren Namen und Ihre Anschrift, Telefaxnummer und E-Mail-Adresse ein – keine Telefonnummer, da der Widerruf nicht telefonisch erfolgen kann) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das [hier abrufbare Muster-Widerrufsformular](#) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.⁷

⁸

Ende der Widerrufsbelehrung

⁶ Ändern Sie die Passage „an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat“

- a) im Falle eines Vertrags über mehrere Waren, die der Verbraucher im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt hat und die getrennt geliefert werden in: „an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.“
- b) Im Falle eines Vertrags über die Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen oder Stücken: „an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Teilsendung oder das letzte Stück in Besitz genommen haben bzw. hat.“;
- c) Im Falle eines Vertrages zur regelmäßigen Lieferung von Waren über einen festgelegten Zeitraum hinweg: „an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat“.

⁷ Im Falle von Kaufverträgen, in denen Sie nicht angeboten haben, im Falle des Widerrufs die Waren selbst abzuholen, fügen Sie Folgendes ein: „Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.“

⁸ Wenn der Verbraucher Waren im Zusammenhang mit dem Vertrag erhalten hat:

- a) Fügen Sie ein:
 - „Wir holen die Waren ab.“ Oder
 - Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf des Vertrags unterrichten, an uns oder an (hier sind ggf. der Name und die Anschrift der von Ihnen zur Entgegennahme der Waren ermächtigten Person einzufügen) zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.“

(-> Fortsetzung s. Seite 7 unten)

Ergänzende Hinweise zur Bestellung von Waren:

- a) **Versandkosten:** Wenn ein Kauf widerrufen wird, kann der Anbieter dem Käufer die Kosten für die Rücksendung unabhängig vom Warenwert vollständig auferlegen, wenn er darüber vor Vertragsschluss klar und verständlich hingewiesen hat. Die bisherige 40-Euro-Grenze, ab der Rücksendungen für den Verbraucher in jedem Fall kostenfrei sein mussten, entfällt. Der Anbieter kann sich aber natürlich nach wie vor bereit erklären, die Rücksendekosten zu übernehmen.
- b) **Eindeutige Widerrufserklärung:** Käufer können ihr Widerrufsrecht nicht mehr ausüben, indem sie Waren einfach kommentarlos und fristgerecht zurückschicken oder die Paketannahme verweigern. Verbraucher müssen ihren Widerruf nun eindeutig erklären (Waren z.B. kommentarlos und fristgerecht zurückschicken reicht nun nicht mehr).

(Bearbeitung: Claudia Wanner, VdM · Stand: Februar 2019)

-
- b) Fügen Sie ein:
 - „Wir tragen die Kosten der Rücksendung der Waren.“;
 - Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.“; Wenn Sie bei einem Fernabsatzvertrag nicht anbieten, die Kosten der Rücksendung der Waren zu tragen und die Waren aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht normal mit der Post zurückgesandt werden können: „Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren in Höhe von ... EUR (Betrag einfügen).“ Oder, wenn die Kosten vernünftigerweise nicht im Voraus berechnet werden können: „Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Die Kosten werden auf höchstens etwa ... EUR (Betrag einfügen) geschätzt.“ oder
 - Wenn die Waren bei einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht normal mit der Post zurückgesandt werden können und zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zur Wohnung des Verbrauchers geliefert worden sind: „Wir holen die Waren auf unsere Kosten ab.“ und
 - c) Fügen Sie ein: „Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist.“